

BESCHLUSS ZUM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT

Gegen illegales Glücksspiel vorgehen

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

• die Ergänzung des Katalogs der schweren Straftaten in § 100a Abs. 2 StPO um das unerlaubte Veranstalten eines Glücksspiels im Fall des § 284 Abs. 3 StGB.